

**STADT LÜCHOW (WENDLAND)**  
**Der Stadtdirektor**

- Az.: 202001SG:Haushalt 2019/SG;  
320601SG:Haushaltsüberwachung  
Abt. 6 -

Lüchow (Wendland), 05.02.2019

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

---

Sitzungsvorlage Nr. 015/2019 ST

**Überplanmäßige Ausgabe im Produkt "Jugend- und Familieneinrichtungen"**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>N</b>	<b>18.02.2019</b>
<b>Rat der Stadt Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>26.02.2019</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Im Produkt „Jugend- und Familieneinrichtungen“ sind bei der Stadt Lüchow (Wendland) in 2018 98.000,00 € an Aufwendungen eingeplant.

Diese Aufwendungen gliedern sich in 74.000,00 € für den Kommunal-Service Lüchow, 2.500,00 € für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, 20.000,00 € für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und 1.500,00 € als Zuschüsse an Vereine.

In dem Jahr 2018 wurden für den Kommunal-Service Lüchow 82.000,00 € für die Unterhaltung der Spielplatzgrundstücke, Kontrollen und Reparaturen der Spielplatzgeräte und für die Unterhaltung des Dirtparks sowie der Skateranlage ausgegeben.

Für die Unterhaltung der Spielplatzgeräte und Bänke sowie für Sand für die Spielplätze wurden zusätzlich rund 12.500,00 € ausgegeben. Außerdem wurden für die jährliche Hauptuntersuchung der Spielplatzgeräte rund 1.600,00 € fällig und 1.500,00 € wurden an den TC Lüchow als Unterhaltungsaufwand für den Mehrzweckplatz auf dem Lietzmann-Platz gezahlt.

Aktuell steht noch ein Betrag in Höhe von 164,23 € zur Verfügung.

Es liegen aber noch Rechnungen vom Kommunal-Service Lüchow in Höhe von 3.699,69 € vor, sodass Mehraufwendungen von 3.535,46 € entstanden sind.

Die Mehraufwendungen können durch Mehreinnahmen im Produkt „Jugend- und Familieneinrichtungen“ in Höhe von 952,00 € sowie durch Einsparungen in Höhe von 3.000,00 € im Produkt „Straßen und Wege“ (Sachkonto 4291001KSL) gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein  **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr:  €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:  €  
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Erwartete Mindereinnahme:

€

€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

Höhe:

€

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

Nein

Ja

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe im Produkt „Jugend- und Familieneinrichtungen“ in Höhe von 3.535,46 € für das Jahr 2018 zu genehmigen. Die überplanmäßige Ausgabe kann durch Mehrerträge im Produkt „Jugend- und Familieneinrichtungen“ in Höhe von 952,00 € sowie durch Einsparungen in Höhe von 3.000,00 € im Produkt „Straßen und Wege“ (Sachkonto 4291001 KSL) gedeckt werden.

D.STD.